



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Johannes Stücker-Brüning,
Geschäftsführer der Caritaskommission
der Deutschen Bischofskonferenz,
im Pressegespräch
„Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe“
am 23. Juni 2016 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Deutschen Bischofskonferenz hat die Studie über die Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland eine enorme und nicht zu unterschätzende Bedeutung.

- Sie ist zuallererst bedeutsam für die Betroffenen, die in katholischen Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie damals schlimme Erfahrungen machen mussten und bis heute darunter leiden. Ihnen gegenüber wird mit der Studie klipp und klar bestätigt, was viele lange Zeit nicht wahrhaben wollten: Kirchliche Organisationen und Verantwortliche haben damals dem christlichen Auftrag, Menschen mit Behinderung und psychiatrisch Erkrankte in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Würde zu schützen, oft nicht entsprochen. In katholischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie wurde vielfach physische, psychische und sexuelle Gewalt ausgeübt. Die Studie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Entstigmatisierung und die Rehabilitierung dieser Betroffenen.
- Bedeutsam ist die Studie zugleich für die Verantwortlichen in der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie. Die Studie stellt Fragen wie zum Beispiel die nach der großen Spannung zwischen dem Selbstanspruch in den Einrichtungen und der beschriebenen Praxis: Wieso hat eine auf dem Evangelium basierende Erziehungs- und Betreuungsarbeit Mittel und Instrumente eingesetzt, die dem christlichen Menschenbild und christlichen Wertvorstellungen wie Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe zutiefst widersprechen? Wieso gab es in kirchlichen Einrichtungen nicht

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

mehr Widerstand und Ablehnung gegenüber den besonders eklatanten Verletzungen der menschlichen Würde, die in der Studie beschrieben werden? Warum agierten die damaligen Verantwortlichen gegenüber den staatlichen Aufsichtsgremien nicht selten abweisend oder zumindest sehr zurückhaltend? Um der betroffenen Menschen und um der Glaubwürdigkeit der caritativen Arbeit willen müssen diese Fragen aufgearbeitet werden.

- Die Studie ist darüber hinaus bedeutsam für die Zukunft in der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie. Aus der Studie erwächst die Verpflichtung, sich dafür einzusetzen, dass die beschriebenen Leiderfahrungen in der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie in Zukunft nie wieder passieren. Es muss zu jedem Zeitpunkt neu gefragt werden, wie der Auftrag des Evangeliums im Bereich der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie gelebt und gestaltet werden kann. Dazu bedarf es des ehrlichen Blickes in die Vergangenheit, so schwierig dieser im Einzelnen auch sein mag.

Die Studie will nicht die gute Arbeit kleinreden, die in der katholischen Behindertenhilfe auch geleistet wurde und heute geleistet wird. Ebenso wenig will sie den damaligen Bewohnerinnen und Bewohnern und den Betreuungspersonen in den Einrichtungen, die eine gelungene Praxis in der Behindertenhilfe erlebt haben, nachträglich bescheinigen, dass alles nur schlecht war. Sie legt den Focus jedoch auf den Teil der Behindertenhilfe, der mit Recht zu beanstanden ist. Sie will einen wirkungsvollen Beitrag dazu leisten, dass diejenigen, die in katholischen Einrichtungen Unrecht und seelisches sowie körperliches Leid erfahren haben, diesen Teil ihrer Biographie aufarbeiten können und dass die daraus entstandenen Belastungen für ihr weiteres Leben gemildert werden. Die Bischofskonferenz begrüßt dieses Anliegen ausdrücklich und dankt dem Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. herzlich für die Initiative zu der vorliegenden Studie. Sie wünscht ihr eine lebhaft, anerkennende und auch kritische Resonanz in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit.

Vor wenigen Tagen haben sich der Bund und die Länder zu den Planungen für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bekannt. Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland haben diesen Beschluss als einen wichtigen Schritt begrüßt. Seit den Beratungen am Runden Tisch Heimerziehung in den Jahren 2009/2010 haben sie gefordert, dass auch Betroffene der Behindertenhilfe und Psychiatrie Hilfen zur Bewältigung ihrer schlimmen Erlebnisse erhalten. Mitte 2016 liegen nun alle Voraussetzungen für eine vertragliche Vereinbarung von Bund, Ländern und Kirchen zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ vor. Viele Betroffene aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie warten schon lange auf dieses Hilfsangebot, zumal sie heute in einem bereits fortgeschrittenen Alter sind. Einige waren damals fälschlicherweise in einer solchen Einrichtung untergebracht worden. Damit möglichst viele von ihnen das Hilfsangebot nutzen können, sollte die Stiftung bald ihre Arbeit aufnehmen. Bund, Länder und Kirchen übernehmen damit erneut gemeinsam Verantwortung für ein dunkles Kapitel in der Geschichte Deutschlands.